



Internationale Klassenmeisterschaft der UFO22-Klasse

29. Juni – 1. Juli 2018

Veranstalter: Segelclub TWV Achensee im Auftrag des OeSV,
in Zusammenarbeit mit Achensee-UFO22-Flotte

AUSSCHREIBUNG – BANDO DI REGATA

OeSV EDV Nummer 8022, OeSV Freigabenummer 10184 vom 18.12.2017

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Die Regel C5 der UFO22-Klassenvorschrift ist außer Kraft gesetzt. Das Mitführen von Verbrennungsmotoren und Treibstoff bzw. von Elektromotoren mit einer Leistung von mehr als 500 Watt ist nicht gestattet (Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. Mai 1998 zur Beschränkungen der Schifffahrt auf bestimmten Seen in Tirol)

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse UFO22 (3er und 4er-Teams), die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online auf www.sctwv.at
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (17.06.2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 180,- für 3er Teams bzw. €200,- für 4er Teams. Sie muss vor Ende des Meldeschlusses an die folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802,

alternativ kann die Meldegebühr bei der Registrierung im Regattabüro in bar beglichen werden.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 29.6.2018, 8:00-10:00 im Regattabüro des SCTWV.

6 entfällt

7 Erster Start: Freitag, 29.6.2018, 12:00 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit: Am 1.7.2018 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem: Es gelten die WRS.

12 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Klassenmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 **Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Der/Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Österreichischer Klassenmeister/in 2018 in der UFO22-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Klassenmeister 2018 von Österreich in der UFO22 Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Klassenmeister/In 2018 in der UFO22-Klasse" zuerkannt.

16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote

16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer, max. 15 Preise.

17 **Haftung, Bilder, Daten:** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2018-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 **Aufnahmen in Bild und Ton:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 **Minderjährige:** Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 **Sonstiges:** Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 **Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

19.1 **Zutritt/Zufahrt ins Vereinsgelände:** Nach online-Registrierung wird dem Teilnehmer ein Code mitgeteilt, mit dem während der Veranstaltung das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.

19.2 **Boote, Hänger und Kraftfahrzeuge** müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen liegen. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung. Ein Kran steht am Clubgelände zur Verfügung. Nach online-Registrierung wird dem Teilnehmer ein Code mitgeteilt, mit dem während der Veranstaltung das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.

19.3 **Unterkunftsmöglichkeiten:** Das Campieren auf dem Parkplatzbereich im Gelände des SCTWV ist für Regattateilnehmer von einem Tag vor dem Beginn bis einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung gestattet (beschränktes Platzangebot!). Eine Vorreservierung ist bei der Anmeldung erforderlich. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Zusätzliche Gebühren können anfallen. Alle Informationen bezüglich Unterkunft in der Achenseeregion erhalten Sie auf www.achensee.info.

19.4 **Revierinformation:** Der Achensee ist mit 6,8 km² der größte See Nordtirols. Er liegt auf einer Höhe von 929 m, ist 9 km lang, 1 km breit und bis zu 133 m tief. Bei Schönwetter besitzt der Achensee eine ausgeprägte Thermik. Vormittags weht Südwind mit 2-3 Windstärken, nachmittags kommt der Nordwind mit 3-6 Windstärken. Bei Schlechtwetter herrscht Nordwind vor, bei Föhn unregelmäßiger Südwind mit starken Böen. Die Wassertemperatur liegt im Sommer zwischen 15 bis maximal 20 Grad, die Lufttemperatur kann bei Schlechtwetter auch im Sommer auf 5°C fallen. Eine automatische Sturmwarnung existiert nicht. Regatten können von der östlich des Sees verlaufenden Uferstraße aus gut beobachtet werden.

19.5 Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschifffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen (100m) ist unbedingt zu beachten! [DP]